



Das Land
Steiermark

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Abteilung 5

Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2
1014 Wien

Per E-Mail: mrd@bka.gv.at und
stephan.leitner@bka.gv.at

→ Personal

Legistik

Bearbeiter: Dr. Ulrike Zieger-Ötsch
Tel.: +43 (316) 877-2826
Fax: +43 (316) 877-803868
E-Mail: a5@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: FA1F-11.02-6/2009-1 Bezug: BKA.350.400/0007-1/4/2009 28. September 2009

Ggst.: Novelle des Bezügegesetzes; Stellungnahme;
Auslösung des Konsultationsmechanismus.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem mit do. Schreiben vom 24. August 2009, obige Zahl, übermittelten Entwurf einer Novelle des Bezügegesetzes wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Durch den vorliegenden Gesetzesentwurf sollen der Aufwand für die Ruhe- und Versorgungsbezüge für ehemalige Landeshauptleute sowie der Ersatz des Aufwandes für den Bezug des Landeshauptmannes bzw. des ersten Stellvertreters, der bislang vom Bund getragen wurde, auf die Länder übertragen werden. In den Erläuterungen wird zu den finanziellen Auswirkungen des Gesetzesentwurfes darauf hingewiesen, dass eine aufwandsneutrale Umsetzung möglich ist, die politisch zwischen Bund und den Ländern zu akkordieren sein wird.

Dieses Gesetzesvorhaben ist für das Land Steiermark mit jährlichen Mehrkosten von € 850.552,40 (auf Datenbasis für das Kalenderjahr 2009) verbunden.

Da den Ländern seitens des Bundes hinsichtlich der aufwandsneutralen Umsetzung noch keine Vorschläge unterbreitet wurden, wird seitens des Landes Steiermark beantragt, die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen dieses Gesetzesentwurfes im Rahmen des Konsultationsmechanismus zu verhandeln.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung

(Landeshauptmann Mag. Franz Voves)